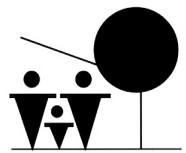


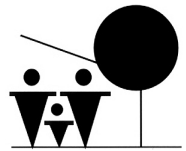
Selbstauskunft Wohnraum



	Mietinteressierende	Mietinteressierende
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail		
Derzeitiger Vermieter Name, Anschrift ,Telefon		
Beruf		
falls selbstständig Art der Tätigkeit		
Arbeitgeber Name, Anschrift		
Beschäftigt in ungekündig- ter Stellung seit		
Befristet beschäftigt bis zum		
Monatliches Gesamtnetto- einkommen in EUR		
gewünschter Einzugstermin		



Selbstauskunft Wohnraum

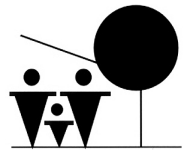


Familienangehörige und sonstige im Haushalt lebende Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum):	
Ist Tierhaltung beabsichtigt? wenn ja, Art und Umfang angeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist eine gewerbliche/berufliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt? wenn ja, Art und Umfang angeben.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gründe für den Wohnungswechsel	
Wurde das Vormietverhältnis wegen erheblicher Pflichtverletzungen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind, vom Vermieter gekündigt? Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft oder Insolvenzverfahren? wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ich/wir erkläre(n), dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Der Vermieter ist berechtigt, eine Bonitätsanfrage durchzuführen, sofern ihm keine ausreichende Informationen über die Bonität des Mieters vorliegen und das Ergebnis für die Entscheidung über einen Vertragsabschluss relevant ist. Die Berechtigung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1b, 1f Datenschutzgrundverordnung, da die Auskunft über die Bonität des Mietinteressenten bei der Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters an der Solvenz des künftigen Mieters erforderlich ist.





Bitte fügen Sie dieser Selbstauskunft noch Ihre Gehaltsnachweise der letzten drei Monate und falls vorhanden eine aktuelle Bonitätsauskunft (z.B. Schufa) hinzu.

Achtung: Wichtiger Hinweis!

Ein etwaiger Mietvertrag kommt nur unter der Bedingung zustande, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollte sich nach Abschluss des Mietvertrags herausstellen, dass einzelne Angaben falsch sind, ist/sind der/die Mieter zur sofortigen Räumung und Herausgabe des Mietobjekts verpflichtet und haben dem Vermieter jeden mittelbaren und unmittelbaren Schaden zu ersetzen.

Datum

Mietinteressierende

Unterschrift(en)

Mietinteressierende

